

N i e d e r s c h r i f t

Über die Sitzung des

S t a d t r a t e s

der Stadt Bad Berneck i.Fichtelgebirge

Sitzungstag:	13. Februar 2014
Sitzungsort:	Rathaus – Sitzungssaal
Vorsitzender:	Erster Bürgermeister Jürgen Zinnert
Niederschriftführer:	Amtsrat Werner Seifert
Stadtratsmitglieder:	2.Bgm. Alexander Popp StR. Joachim Beth -ab TOP 2 anwesend- StR. Horst Friedrich StR. Gert Hartmann StR. Jürgen Hartmann StRin Katharina John StR. Hans Kreuzer StR. Wolfgang Kruhme StR. Raimund Michel StR. Udo Sauerstein StR. Markus Scherm StRin Sandra Schiffel StR. Richard Schneider StR. Klaus Sowada
Entschuldigte Stadtratsmitglieder:	StRin Gaby Dittmar -Beruf- StRin Dr. Ulrike Roßkopf -Beruf-
Zur Information (TOP 2 und 3):	Dipl.-Ing. Stefan Ströhlein (Ing.-Büro Schneider & Partner, Kronach)
(TOP 4):	Burkhard Butz, Bayernwerk AG

Tagesordnung:

A) Öffentlicher Teil

1. Niederschrift über die Sitzung des Stadtrates vom 12. Dezember 2013
2. Sanierung des Gehweges in der Hammerstraße;
Auftragsvergabe
3. Abwasser- und Wasserversorgungsmaßnahmen im Jahr 2014;
Auftragsvergabe LV 5 Kanal/WL „Maintalstraße“ (Teil 2)
4. Straßenbeleuchtung – Umstellung auf LED im Bereich „Blumenau“
5. 1. Bauabschnitt Hochwasserschutz ab Straßenbrücke B 2 bis Anwesen Popp & Co;
Antrag SPD – Fraktion
6. Oberfranken leuchtet – Lichtevent 2015 in Bad Berneck
7. Erlass einer Satzung über die öffentliche Bestattungseinrichtung (Friedhofs- und Bestattungssatzung)
8. Erlass einer Gebührensatzung zur Friedhofssatzung der Stadt Bad Berneck
9. Förderung der U3-Kinder in Kindertageseinrichtungen

B) Nichtöffentlicher Teil

A) Öffentlicher Teil

Vor Eintritt in die Tagesordnung stellt 2.Bürgermeister Alexander Popp den Antrag, die im nichtöffentlichen Teil der Sitzung aufgeführten Tagesordnungspunkte 11 (Anschaffung eines Versorgungs-Lkw's für die Freiwillige Feuerwehr Bad Berneck) und 12 (Förderung der U3-Kinder in Kindertageseinrichtungen) im öffentlichen Teil der Sitzung zu behandeln.

Mit **14 : 0 Stimmen** stimmt der Stadtrat der Verlegung des Tagesordnungspunktes 12 in den öffentlichen Teil der Sitzung zu.

Beim TOP 11 verliest 1.Bürgermeister Jürgen Zinnert einen Auszug aus der Stellungnahme des Ing.-Büros Harald Knobloch zur Bewertung der eingereichten Angebote. Danach sind die einzelnen Unterlagen bzw. dessen Inhalt bis zum Abschluss des Vergabeverfahrens (Bestellung) aus vergaberechtlichen Gründen vertraulich zu behandeln. Deswegen muss eine Vergabeentscheidung in nichtöffentlicher Sitzung stattfinden.

1. Niederschrift über die Sitzung des Stadtrates vom 12. Dezember 2013

Stadtrat Hans Kreutzer wünscht, die Niederschrift zu Tagesordnungspunkt 6 wie folgt zu ergänzen:

Beim TOP 6 wird auf den Bericht des BKPV vom 27.11.13 Bezug genommen und lediglich die rechnerischen Ergebnisse von Prüfer Meixner festgehalten.

In dem Bericht wird aber unter Punkt 2.2 auch explizit erwähnt, dass die Anlagenverzeichnisse für die Einrichtungen von der Verwaltung nicht ausreichend fortgeschrieben wurden und hier bei der Führung dieser Anlagenverzeichnisse durch die Stadt „erhebliches Optimierungspotenzial“ festgestellt wurde. Bei der Nachkalkulation konnte laut Prüfer Meixner aus den vorgelegten Unterlagen eine genaue Zuordnung der Kosten zu den Entwässerungssystemen nicht zweifelsfrei vorgenommen werden. Die Stadt wurde aufgefordert bis zur Neukalkulation der Gebühren die gefertigten Anlagenverzeichnisse nochmals zu überarbeiten.

Stadtrat Hans Kreutzer fordert, dass diese Defizite durch die Verwaltung zeitnah zu beseitigen sind. Dies auch vor dem Hintergrund, künftig Kosten für externe Prüfungen einzusparen.

Mit **13 : 0 Stimmen** folgt der Stadtrat dem Antrag von Stadtrat Hans Kreutzer und stimmt einer Ergänzung der Niederschrift zu TOP 6 in der vorstehenden Form zu. Ansonsten werden gegen die Niederschrift über die Sitzung des Stadtrates vom 12. Dezember 2013 keine Einwände erhoben. Die Niederschrift (öffentlicher Teil) gilt damit als genehmigt.

13 : 0 Stimmen (Stadtrat Horst Friedrich nimmt an der Abstimmung nicht mit teil, da er bei der Sitzung nicht anwesend war).

2. Sanierung des Gehweges in der Hammerstraße; Auftragsvergabe

Sachstand

Nach Fertigstellung der Kanalbaumaßnahme im Fahrbahnbereich der Hammerstraße steht die Sanierung des beschädigten Gehweges noch aus. Der Stadtrat stimmte

daher in seiner Sitzung vom 12.12.2013 einer diesbezüglichen Ausschreibung, die vom Ing.-Büro Schneider & Partner, Kronach, unentgeltlich durchgeführt worden ist, zu. Nach rechnerischer und fachtechnischer Wertung und Prüfung der Angebote hatte die Ausschreibung folgendes Ergebnis:

<i>Firma</i>	<i>Angebotssumme in EUR brutto</i>
Günther-Bau GmbH, 95346 Stadtsteinach	92.677,38

Keine Abgabe eines Angebotes erfolgte von der Baugesellschaft Bad Berneck.

Mittlerweile wurde die Stadt Bad Berneck vom Bayer. Gemeindetag beraten, ob etwaige Regressansprüche gegen die Fa. Günther-Bau oder gegen das IB Schneider & Partner geltend gemacht werden können. Nach Einschätzung des Bayer. Gemeindetages wird die Geltendmachung von Schadensersatzansprüchen als wenig erfolgversprechend eingestuft.

Weiterhin äußert sich der Bayer. Gemeindetag dahingehend, dass eine Vergabe der Sanierungsarbeiten (lt. 1. Angebot der Fa. Günther-Bau) im November durchaus möglich gewesen wäre, da die Kosten hierfür im Vergleich zur Gesamtmaßnahme geringfügig gewesen wären.

Lt. Bayer. Gemeindetag sollte aufgrund der erheblichen Kostensteigerung des jetzigen Ausschreibungsergebnisses im Gegensatz zum damaligen Angebot vom 11.11.2013 der Fa. Günther-Bau GmbH und aufgrund der angespannten Finanzlage der Stadt Bad Berneck von einer Vergabe der Leistung abgesehen werden.

Nach einer längeren Debatte fasst der Stadtrat folgenden Beschluss

Der Stadtrat nimmt vom vorstehenden Ausschreibungsergebnis und den Ausführungen des Bayerischen Gemeindetages Kenntnis und beschließt, von einer Vergabe der Leistung an die Firma Günther – Bau GmbH, Stadtsteinach, zu der Angebotssumme von 92.677,38 € -brutto- abzusehen, da diese Summe im Vergleich zum Angebot der Firma Günther – Bau GmbH vom 11.11.2013 für die Stadt unwirtschaftlich ist. Die Ausschreibung ist insofern aufzuheben.

Nach Rücksprache mit dem Geschäftsführer, Herrn Claus-Lutz Schreyer, steht die Firma Günther – Bau GmbH noch zum Angebot vom 11.11.2013 mit einem Preis von 126,87 €/lfm (bei ca. 420 m ca. 53.000,00 € -netto-). Der Stadtrat stimmt daher der Sanierung des Gehweges in der Hammerstraße sowie der entsprechenden Auftragsvergabe zur Durchführung der Arbeiten an die Firma Günther – Bau GmbH, Stadtsteinach, zum Angebotspreis von rund 53.000,00 € -netto- zu. Diese Vergabe gilt als Erweiterungsauftrag zum LV 2 „Kanal/WL Hammerstraße“
Im Haushalt 2014 sind die erforderlichen Mittel einzustellen.

Der Stadtrat geht davon aus, dass die Bürger finanziell nicht beteiligt werden, da es sich um einen Teilausbau (Sanierung) und nicht um einen Vollausbau handelt, so dass die Ausbaubeitragssatzung der Stadt Bad Berneck nicht greift.

14 : 1 Stimmen

3. Abwasser- und Wasserversorgungsmaßnahmen im Jahr 2014;
Auftragsvergabe LV 5 Kanal/WL „Maintalstraße“ (Teil 2)

Sachstand

In seiner Sitzung vom 12.03.2009 hat der Stadtrat beschlossen, die notwendigen Maßnahmen zur Sanierung des Kanalnetzes mit dem Schwerpunkt Fremdwasser-sanierung in den nächsten 15 Jahren (2009 bis 2023) umzusetzen. Grundlage der Maßnahmen bildet die vom Ing.-Büro Schneider & Partner, Kronach, erstellte Prioritätenliste zum Fremdwassersanierungskonzept. In der Prioritätenliste wurden schwerpunktmäßig die notwendigen Maßnahmen aus wasserwirtschaftlicher Sicht nach Wichtigkeit und Fremdwasserreduzierungspotential zusammengestellt. Die Gesamtlänge der betroffenen Kanäle beträgt ca. 4.300 m, die neu zu bauende Wasserleitung hat eine Länge von ca. 2.000 m. Die Kosten für die Kanalbaumaßnahmen belaufen sich auf insgesamt ca. 3,0 Mio€ -netto-. Die Kosten der Wasserleitungsneubaumaßnahmen betragen ca. 630.000,00 € -netto-.

Das Ing.-Büro Schneider & Partner, Kronach führte nun für die Teilmaßnahme LV 5 „Maintalstraße (Teil 2)“ eine beschränkte Ausschreibung gem. VOB/A durch. Zur Angebotseröffnung am 05.02.2014 lagen sechs Angebote vor. Nach rechnerischer und fachtechnischer Wertung und Prüfung der Angebote hatte die Ausschreibung folgendes Ergebnis:

<i>Firma</i>	<i>Angebotssumme in EUR brutto</i>
Günther-Bau GmbH, 95346 Stadtsteinach	124.654,29

Das Ing.-Büro Schneider & Partner empfiehlt, den Auftrag an die billigstnehmende Firma Günther-Bau, Stadtsteinach, zum Angebotspreis von 124.654,29 € incl. MWSt. zu vergeben.

Beschluss

Der Stadtrat nimmt vom vorstehenden Ausschreibungsergebnis Kenntnis und erteilt der Fa. Günther-Bau GmbH, Industriestr. 27, 95346 Stadtsteinach, den Auftrag zu den Kanalbauarbeiten im Bereich Maintalstraße (Teil 2) zum Angebotspreis von 124.654,29 € incl. MWSt.. Die entsprechenden Mittel sind im Haushalt 2014 bereitzustellen.

15 : 0 Stimmen

4. Straßenbeleuchtung – Umstellung auf LED im Bereich „Blumenau“

Sachstand

Die Firma Bayernwerk, vordem EON Bayern, hat bereits vor längerer Zeit die Stadt Bad Berneck davon informiert, dass aufgrund einer EU-Richtlinie der Einsatz der bisher im Bereich der Straßenbeleuchtung üblichen Quecksilberdampflampen in absehbarer Zukunft nicht mehr zulässig sein wird und vor allem die Herstellung neuer solcher Leuchtmittel eingestellt werden wird. Das würde dann für die Zeit danach bedeuten, dass die noch bestehenden Leuchtmittel zwar in den Lampen belassen werden können und auch noch weiterleuchten, ausfallende Leuchtmittel könnten allerdings nicht mehr ersetzt und ausgetauscht werden.

Um dann zu verhindern, dass ein durchgehendes Beleuchtungsbild in Straßenzügen nicht mehr vorhanden ist und im Laufe der Zeit immer stärker nachlassen würde, wäre es angezeigt, auf diesen Umstand in der Weise zu reagieren, indem eine

Umstellung der Straßenbeleuchtung auf LED-Technik vorgenommen werden würde. Dies böte zum einen den Vorteil, dass die Lichtausbeute dieser Technik demgegenüber deutlich besser wäre und weiterhin, dass der Stromverbrauch erheblich sinken würde. Nach Berechnungen des Stromlieferanten wäre die Amortisationszeit dieser Investition im Bereich zwischen 5 und 6 Jahren anzusiedeln. Nach Angaben des Bayernwerkes haben die neuen Leuchtmittel eine durchschnittliche Lebensdauer von ca. 12 Jahren. Da eine Umstellung des gesamten Stadtgebietes in einem Zug von der Größenordnung her etwas zu umfangreich wäre, wurde der Vorschlag unterbreitet, dies innerhalb einer Zeitspanne von drei Jahren in drei Etappen durchzuführen und dabei mit dem Stadtteil Blumenau zu beginnen. Der vorgelegte diesbezügliche Vertrag hätte ein Auftragsvolumen von 47.903,14 € für diesen Bereich. Burkhard Butz von der Bayernwerk AG gibt zusätzliche Informationen zu einer möglichen Umstellung auf LED-Leuchtmittel und zeigt in einer power-point Präsentation die einzelnen Möglichkeiten einschl. Kostenübersicht auf.

Nach einer ausführlichen Debatte verliest 1. Bürgermeister Jürgen Zinnert folgenden Beschlussvorschlag:

„Der Stadtrat der Stadt Bad Berneck beschließt den Abschluss eines Vertrages einschließlich der Zusatzvereinbarung Sonderleuchtmittel für den Bereich des Stadtteiles Blumenau und der damit einhergehenden Leuchtmittelumstellung mit einem Kostenvolumen von 47.903,14 €. Die entsprechenden Haushaltsmittel sind im Haushalt für das Jahr 2014 demgemäß zu veranschlagen und vorzusehen sowie bereitzustellen“.

Mit **9 : 6 Stimmen** lehnt der Stadtrat diesen Beschlussvorschlag ab. Dies wird damit begründet, dass erst im Jahr 2013 die turnusmäßige Wartung der gesamten Beleuchtungsanlage einschl. Leuchtmitteltausch seitens der Bayernwerk AG durchgeführt worden ist und dann wieder im Jahr 2018 ansteht.

5. 1. Bauabschnitt Hochwasserschutz ab Straßenbrücke B 2 bis Anwesen Popp & Co.; Antrag SPD – Fraktion

Sachstand

Mit Schreiben vom 25.01.2014 stellte Stadtrat Richard Schneider im Namen der SPD – Fraktion folgenden Antrag:

„Nachdem die Vereinbarung des Wasserwirtschaftsamtes Hof zwischen dem Freistaat Bayern und der Stadt Bad Berneck über die Vergabe von Planung und Bauleistung zur Verbesserung des Hochwasserschutzes an der Ölschnitz und dem Weißen Main, endlich vorliegt, sollten wir den Hochwasserschutz mit Hochdruck angehen.

Beim Hochwasser im Jahr 2006 lag der Schwachpunkt, an der das Wasser in die Blumenau eindrang, an der Brücke über den Weißen Main, Bayreuther Straße / B 2, auf Höhe des Anwesens Mühlbauer.

Die SPD Fraktion schlägt deshalb vor, dass mit der Hochwasserfreilegung an diesem neuralgischen Punkt begonnen wird. Es betrifft laut Studie der Ingenieurgesellschaft Josef Wolf & Söhne mbH vom 10.09.2010 zwischen Fluss-Kilometer 32.800 und 33.000.

Da die Maßnahme sehr dringlich ist, bitte ich diesen Antrag auf die nächste Stadtratssitzung zu setzen.

Die SPD – Fraktion würde es sehr begrüßen, wenn mit diesem Bauabschnitt noch im Jahr 2014 begonnen wird.“

Beschluss

Der Stadtrat unterstützt die Forderung der SPD-Fraktion dahingehend, dass

- die Planungen zur Ausführung der Hochwasserschutzmaßnahmen für Ölschnitz

- und Weißen Main schnellstmöglich, d.h. spätestens bis Ende des laufenden Jahres, fertig gestellt werden;
- bei der Ausführung der Hochwasserfreilegung dem Flussbereich westlich der Bayreuther Straße - also beginnend ab Klang flussabwärts bis Zigeunerbrücke – absolute Priorität eingeräumt wird und die in diesem Streckenabschnitt vorgesehenen Baumaßnahmen alsbald, nach Möglichkeit noch im Jahr 2014, begonnen werden sollen.

11 : 4 Stimmen

5. Oberfranken leuchtet – Lichtevent 2015 in Bad Berneck

Sachstand

2.Bürgermeister Alexander Popp richtete im März 2013 eine Bewerbung an den Verein Oberfranken Offensiv e.V. mit dem Ziel, die Durchführung eines Lichtevents in Bad Berneck im Jahr 2014 zu ermöglichen. Oberfranken Offensiv teilte hierzu mit Schreiben vom 10.01.2014 mit, dass auf Grund der hohen Nachfragen dieses Event gerne auf das Jahr 2015 verlegt werden würde. An Eigenleistungen (Übernachungskosten, Verpflegung während der Aufbauphase, Materialkosten, Eröffnungsveranstaltung etc.) hätte die Stadt Bad Berneck einen Betrag zwischen 6.000,00 € und 8.000,00 € zu schultern.

2.Bürgermeister Alexander Popp bietet zunächst an, für eine vernünftige Entscheidungsfindung durch den Stadtrat die genauen Kosten und eine Refinanzierung (Fördermittel, Sponsoring) abzuklären.

Beschluss

Der Stadtrat nimmt von der Bewerbung und der Bereitschaft des Vereins Oberfranken Offensiv e.V. zur Durchführung eines Lichtevents in Bad Berneck im Jahr 2015 Kenntnis. Eine endgültige Entscheidung hierüber wird zurückgestellt, bis 2.Bürgermeister Alexander Popp die notwendigen Recherchen zur Entscheidungsfindung abgeschlossen bzw. abgeklärt hat und das Resultat dem Stadtrat wieder vorgelegt worden ist.

15 : 0 Stimmen

6. Erlass einer Satzung über die öffentliche Bestattungseinrichtung (Friedhofs- und Bestattungssatzung)

Sachstand

In den letzten Jahren hat sich nicht nur hier vor Ort sondern allerorten ein Wandel bei der Denkweise der Angehörigen von Verstorbenen bei Trauerfällen eingestellt. Waren noch vor wenigen Jahrzehnten der Ankauf von Grabstätten und Urnengräbern eine Selbstverständlichkeit für die Hinterbliebenen, um das Gedenken an die Toten möglichst lange zu bewahren, wobei diese Grabstätten nach Ablauf der Ruhefristen nicht selten erneut angekauft worden sind und in Familienobhut über Generationen weitergepflegt worden sind, so hat sich zuletzt ein Trend verstetigt, der dahingeht, dass allenfalls die Mindestruhefristen für Grabstätten von Bestattungspflichtigen als notwendig erachtet werden und für diese Zeit angekauft werden. Häufig werden dann sogleich danach diese Grabstätten wieder aufgegeben und endgültig aufgelöst.

Diese Entwicklung trägt dem Umstand Rechnung, dass die finanzielle Situation mancher Beteiligter dieses Vorgehen angezeigt erscheinen lässt, vor allem ist es jedoch ein Indiz dafür, dass heute die Grabstätten möglichst pflegeleicht ohne großen Aufwand für Angehörige betrieben werden möchten, da diese nicht unbedingt mehr immer gleich am selben Ort wohnen und das sonstige Leben andere Schwerpunkte setzt.

Insofern hat sich in jüngster Vergangenheit ein neuerlicher Gedankengang entwickelt, nämlich die Einrichtung der Bestattung unter einem Baumgrab. Ein erster solcher Fall ist auch in Bad Berneck auf dem Friedhof bereits vorgekommen. Da damit zu rechnen ist, dass dies auch in Zukunft verstärkt vorkommen wird und die bisherige Friedhofssatzung keinerlei Regelungen dafür vorgesehen hat, ist es erforderlich, darauf zu reagieren und daher die Satzung über die öffentliche Bestattungseinrichtung für die beiden Friedhöfe diesbezüglich zu aktualisieren. Zu diesem Zweck wurde in die bestehende Satzung der „§ 13 Urnengemeinschaftsgrab und Baumbestattung“ eingefügt, der die in diesem Zusammenhang anzuwendenden Regularien feststellt. Ansonsten ist die Satzung abgesehen von ein paar redaktionellen Anpassungen in ihren ganz großen wesentlichen Teilen mit der alten Satzung identisch geblieben.

Beschluss

Der Stadtrat der Stadt Bad Berneck beschließt den Erlass einer neuen Satzung über die öffentliche Bestattungseinrichtung (Friedhofs- und Bestattungssatzung), gleichzeitig tritt die Vorgängersatzung vom 08.12.2005 außer Kraft. Die komplette Satzung gilt als Bestandteil des Beschlusses und ist dem Protokoll dieser Sitzung beigelegt.

15 : 0 Stimmen

7. Erlass einer Gebührensatzung zur Friedhofssatzung der Stadt Bad Berneck

Sachstand

Wie bereits beim vorangehenden Tagesordnungspunkt ausgeführt worden ist, reagiert die Stadt Bad Berneck mit der Einführung von Baumgräbern einer gesellschaftlichen Entwicklung im Bereich der Begräbniskultur. Nachdem die bestehende Gebührensatzung zur Friedhofssatzung dazu keinerlei Feststellungen, Aussagen und Gebühren getroffen hatte, ist es also notwendige Konsequenz, dementsprechend Tarife dafür einzuführen. Dies ist geschehen mit der Hinzufügung des § 4 Buchst. g), wo der Tarif angelehnt an den eines Urnengemeinschaftsgrabes für eine Baumbestattung einer Urne mit 500,00 € festgesetzt worden ist und gleichzeitig die Möglichkeit besteht, sich für einen Familienbaum mit bis zu 6 Grabplätzen bei einem Tarif von 2.500,00 € zu entscheiden. Die übrigen Gebühren wurden mit einer Steigerung um rund 10 % angepasst; damit entspricht die Stadt Bad Berneck der Empfehlung der Rechtsaufsichtsbehörde, die den Betrieb des Friedhofes soweit als möglich kostendeckend sehen möchte. Andere inhaltliche Änderungen an der Satzung wurden nicht vorgenommen.

Beschluss

Der Stadtrat der Stadt Bad Berneck beschließt den Erlass einer neuen Gebührensatzung zur Friedhofssatzung, gleichzeitig tritt die Vorgängersatzung vom 12.03.2008 außer Kraft. Die komplette Satzung gilt als Bestandteil des Beschlusses und ist dem Protokoll dieser Sitzung beigelegt.

15 : 0 Stimmen

(Bei diesem Tagesordnungspunkt zeigt 1. Bürgermeister Jürgen Zinnert die von Frau

Irene Heinzel angefertigten Skizzen für eine Kreuzgestaltung im Friedhof, die dem Stadtrat zur Kenntnis dienen).

8. Förderung der U3-Kinder in Kindertageseinrichtungen

Sachstand

Das Evangelisch-Lutherische Kirchengemeindeamt Bayreuth hat per Email für die Evangelisch-Lutherische Kirchengemeinde Bad Berneck einen Antrag gestellt und einen Stadtratsbeschluss darüber erbeten, dass die Förderung für die U-3-Kinder, welche während des Kindertagesstätten-Jahres das dritte Lebensjahr vollenden, bis zum jeweiligen Ende des Kindergartenjahres als U-3-Förderung erfolgt. Der Bayerische Landesgesetzgeber hat mit dem Bayerischen Kinderbildungs- und -betreuungsgesetz (BayKiBiG) und der dazu erlassenen Ausführungsverordnung (AVBayKiBiG) die gesetzlichen Rahmenbedingungen und Regelungen für den Betrieb und die Förderung von Kindertageseinrichtungen geschaffen und erlassen. Explizit darin geregelt ist auch der Umfang des Förderanspruches der Gemeinden in Art. 21.

Danach erfolgt die staatliche Förderung, die über die jeweiligen Einrichtungen gemeldet werden, kindbezogen. Dabei erfahren Kinder unter drei Jahren eine besondere staatliche Förderung (U-3-Förderung), die aufgrund der intensiveren Betreuungserfordernis etwas höher ausfällt als dann bei dreijährigen Kindern. Dabei besteht auch die Möglichkeit, Kinder, die bereits mit zwei Jahren in der Einrichtung sind und in dem betreffenden Betreuungsjahr das dritte Lebensjahr vollenden, mit der U-3-Förderung für den Rest des Jahres zu belassen. Dies ist also der Hintergrund des durchaus zulässigen und berechtigten Antrages der Kirchenverwaltung. Eine Rückfrage beim zuständigen Kreisjugendamt in Bayreuth hat ergeben, dass derartige Handhabungen auch andernorts die Regel sind und deswegen gegen einen solchen Beschluss keine Bedenken entgegengebracht werden müssten.

Beschluss

Der Stadtrat beschließt, dass in den Kindertageseinrichtungen der Stadt Bad Berneck die Förderung für die U-3-Kinder, welche während des Kita-Jahres das dritte Lebensjahr vollenden, bis zum Ende des Kindergartenjahres erfolgt.“

15 : 0 Stimmen

Zum Schluss des öffentlichen Teils der Sitzung werden folgende Anfragen und Anträge gestellt bzw. Hinweise gegeben.

2. Bürgermeister Alexander Popp

2. Bürgermeister Alexander Popp gibt die Information, dass die im Rahmen des Programms Adapt2DC tätige Projektgruppe heute ihren Abschlusstag hat. Nach erfolgter Auswertung wird der Stadtrat und die Bevölkerung über das Ergebnis informiert.

Stadträtin Sandra Schiffel

Stadträtin Sandra Schiffel stellt folgende Anträge:

a) „Soll-Ist-Vergleich Kosten Kanal / Wasser

Das Ergebnis der Nachkalkulation der Wasser-/Abwassergebühren und tatsächlichen Kosten liegen uns mittlerweile mit einem positiv zu bewertenden

Ergebnis vor. Dennoch ist es uns Stadträten nach wie vor nicht möglich bzw. wäre es extrem zeitaufwändig, einen Soll-Ist-Vergleich der ursprünglich geschätzten Kosten, der Angebots- und der tatsächlichen Kosten der im Bereich Wasser / Abwasser mittlerweile realisierten Bauabschnitte vorzunehmen. Wir bitten daher darum, uns die seinerzeit erstellte Übersichtstabelle mit allen geplanten Maßnahmen, ergänzt um die den einzelnen Projekten zuzuordnenden Angebots- und tatsächlichen Rechnungskosten zur Verfügung zu stellen.“

b) „Resolution „Gegen den Ausbau der B303 / E48 zwischen den Autobahnen A9 und A93“

Nachdem nun die neue Landesregierung etabliert ist, stelle ich den Antrag, dass der Stadtrat über eine bei der Staatsregierung Bayern einzureichende Resolution beschließen möge mit dem Ziel, einem Ausbau der B303 zwischen den Autobahnen A9 und A93 zu widersprechen – zumindest, bis die zuständigen Behörden einen zufriedenstellenden Lösungsvorschlag für die Ortsdurchfahrt Bad Berneck und die anliegenden Ortsteile präsentieren können. Damit verbunden sollte die dringende Aufforderung sein, einen Vorschlag zur Lösung des Problems „Schwerverkehr in Bad Berneck“ zu erarbeiten und der Stadt vorzustellen.

Ein Textvorschlag als Diskussionsgrundlage für eine entsprechende Resolution liegt bei.

Da die Kolleginnen und Kollegen des jetzigen Stadtrats mit der Materie vertraut sind, bitte ich darum, den Antrag in der nächsten Stadtratssitzung zu bearbeiten.“

Stadtrat Hans Kreutzer

Stadtrat Hans Kreutzer vermisst auf der Tagesordnung den Punkt „Gleichstrompassage Süd-Ost“. Durch die Stadt Bad Berneck sollte ebenfalls ein Zeichen gesetzt und eine entsprechende Stellungnahme des Stadtrates nachgereicht werden.

Stadtrat Gert Hartmann

Stadtrat Gert Hartmann weist auf die Zusammenkunft zum ILE-Energiekonzept in der kommenden Woche hin.

Zinnert
Erster Bürgermeister

Seifert
Schriftführer